



# HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2002

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Qualitätsverbesserung in hessischen Schulen**

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben besonders deutlich gezeigt, dass die Qualität in der Bildung, die Leistungen in den Schulen dringend verbessert werden müssen.

Wichtigstes Ziel dabei ist die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und damit der Ausgleich von sozialen Benachteiligungen, die Erhöhung der Bildungsbeteiligung, die Anhebung des Gesamtleistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler durch strukturelle Veränderungen und individuelle Förderung jedes Einzelnen.

Dies erfordert die Entwicklung eines anderen Verständnisses von Schule.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung in Kindergärten und Schulen aufzulegen.

Das Programm soll aus folgenden Handlungsfeldern bestehen:

1. Um den Dreiklang von Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindergärten weiterzuentwickeln und dem Bildungsauftrag den ihm zustehenden Stellenwert einzuräumen, sind entsprechende Qualitätskriterien und Qualitätsstandards für die Einrichtungen in Hessen zu erarbeiten. Die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen muss gestärkt, die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher verbessert und der individuelle Förderbedarf eines jeden Kindes verbindlich umgesetzt werden. Die Erkenntnisse aus dem bundesweiten Modellprojekt "Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder" sind in die Konzeption einzubeziehen.
2. Um dem jeweiligen Entwicklungsstand und den individuellen Fördermöglichkeiten der Kinder Rechnung zu tragen, wird die Schuleingangsphase verändert. Eine Rückstellung schulunreifer Kinder soll nicht mehr stattfinden. Um Kindern mit Sprachdefiziten eine optimale Förderung zukommen zu lassen, erhalten diese Kinder in der Schule zusätzliche Sprachförderung. Die Kompetenz der Mehrsprachigkeit muss künftig wieder im Regelunterricht ausgebaut werden.
3. Die Arbeit der Grundschulen soll durch verbesserte Diagnose- und Fördermöglichkeiten gestärkt werden. Die Förderung von Kindern in leistungsheterogenen Gruppen ist verpflichtende Aufgabe einer jeden Grundschullehrerin und eines jeden Grundschullehrers. Dafür ist die Unterstützung des Landes durch verbesserte Fortbildung und die Lenkung von Finanzmitteln in die Grundschule notwendig erforderlich. Es soll ein neues Grundschulcurriculum entwickelt werden, das den veränderten Erfordernissen an die Grundschule Rechnung trägt. Die sinnvolle Verlängerung des gemeinsamen und voneinander Lernens mit individueller Förderung ist durch die sechsjährige Grundschule möglich. Für die Einrichtung weiterer sechsjähriger Grundschulen soll die Landesregierung den rechtlichen Rahmen schaffen.
4. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf wird ausgeweitet und aufgrund der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird die Aus- und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer entsprechend verändert und die entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt.

5. Um möglichst viele Kinder zu einem besseren Schulabschluss zu führen und die Zahl der Schulabbrecher zu senken, soll eine Konzeption für die individuelle Förderung in den weiterführenden Schulen erarbeitet werden. Dabei gilt der Grundsatz, die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Methodenvielfalt im Unterricht zu stärken. Dafür muss eine andere Lehr- und Lernkultur entwickelt werden, die davon ausgeht, dass nicht jedes Kind in gleicher Zeit das gleiche Lernziel erreichen kann. Entsprechend sind Förderkonzepte anzupassen, um die vielen Nichtversetzungen und Aus- und Abstufungen zu vermeiden, deren Wert pädagogisch fragwürdig ist. Hier helfen gezielte, verbindliche Förderpläne besser, genau wie bei der Förderung von besonderen Begabungen von Kindern. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe erhält hier einen besonderen Stellenwert und muss deshalb ausgebaut werden. Die finanziellen Mittel können durch Einsparungen bei der Reduzierung von Nichtversetzungen erwirtschaftet werden.
6. Es wird ein Programm für Schulen mit Ganztagsangeboten aufgelegt, an dem Sonderschulen, Grundschulen und weiterführende Schulen teilhaben können. Je nach regionalen Gegebenheiten können unterschiedliche Kooperationsformen zwischen der Schule, der Jugendhilfe, Vereinen und anderen Institutionen gefördert werden. Die Kooperationsformen werden im Schulprogramm verankert und sollen die Verzahnung von Unterricht, Erziehung und Freizeitangeboten sicherstellen. Das Programm muss finanziell so ausgestattet sein, dass die Schulen an mindestens vier Tagen in der Woche ein entsprechendes ganztägiges Angebot einrichten können.
7. Mittels eines Modellvorhabens "Selbstständige Schulen in Hessen" wird die Autonomie von Schulen gefördert. Schulträger und Kultusministerium schaffen gemeinsam die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Schulen, damit sie eigenverantwortlich Sach- und Personalkosten bewirtschaften können. Innerhalb eines vorgegebenen Rahmens sollen die Schulen ihr Personal selbst einstellen, eigene Lehrpläne und Stundentafeln gestalten und neue Mitwirkungsmodelle ausprobieren können.
8. Um die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule zu dokumentieren, müssen neben internen auch regelmäßig externe Evaluationen stattfinden. Um Qualitätskontrollen und Leistungsvergleiche zwischen den Schulen durchführen zu können, werden verlässliche Qualitätskriterien der Leistungsbemessung entwickelt. Für die Beratung und Unterstützung in diesem Qualitätsentwicklungsprozess soll eine Qualitätsagentur eingerichtet werden.
9. Die beruflichen Schulen sollen ebenfalls einer Qualitätsüberprüfung unterzogen werden, um das System strukturell und inhaltlich weiterzuentwickeln. Neben Ausbildung im dualen oder im vollschulischen System (z.B. Assistentenberufe) und vollschulischen Qualifizierungen mit definierten Abschlüssen nach einer festgelegten Maßnahmendauer soll die Entwicklung von Ausbildungsmodulen eine neue Perspektive in der beruflichen Bildung bieten. Dafür können als Einstieg an Schwerpunktsschulen Evaluationsmodelle zur Entwicklung von beruflichen Bildungsmodulen und eingeführt werden. Das Land und die Unternehmen sollen hier besondere Kooperationsformen erproben.
10. Die Anforderungen an den Beruf der Lehrerin und des Lehrers haben sich verändert. Neben die erzieherischen Aufgaben sind weitere Aufgaben getreten, die Lehrerinnen und Lehrer erfüllen sollen. Neben hohen fachlichen Qualifikationen für diesen Beruf werden auch vermehrt didaktische Qualifikationen und diagnostische Kompetenzen gefordert. Diesen Notwendigkeiten trägt die bisherige Lehreraus- und -fortbildung nicht ausreichend Rechnung. Die Ausbildung und die Fortbildung muss schnellstmöglich reformiert werden, um einen größeren Praxisbezug zu gewährleisten. Zielvorstellung ist eine modular aufgebaute Studienstruktur, in der Pädagogik und Fachwissenschaft eigenständige Elemente darstellen. Die Lehr- und Lerninhalte des Studiums müssen vor allem in den Bereichen Methodenlernen, interkulturelles Lernen, sonderpädagogische und diagnostische Fähigkeiten deutlich ausgebaut werden.

Die hessischen Schulen erhalten ein eigenes Fortbildungsbudget. Damit sollen sie ein Fortbildungsprogramm erstellen und finanzieren, das

den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen der Schulen Rechnung trägt.

### **Begründung:**

Nicht erst die Ergebnisse von PISA haben gezeigt, dass die Qualität des Unterrichts dringend verbessert werden muss. Mit der Schaffung neuer Stellen allein ist es nicht getan. Unterrichtsinhalte, Leistungsstandards, Unterrichtsmethoden und -formen müssen auf den Prüfstand gestellt werden.

Im Zentrum einer Qualitätsentwicklung, die im internationalen Vergleich zu besseren Ergebnissen führen soll, ist die Orientierung an den jeweiligen Fähigkeiten des einzelnen Kindes und deren Förderung unabdingbar. Dafür muss der Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen selbstverständlicher Bestandteil einer jeden Schule und des längeren gemeinsamen Lernens werden. Ziel hessischer Bildungspolitik muss sein, Kinder unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglichen Lernerfolg und Bildungsabschluss zu gewährleisten. Dafür sind durch gezielte Diagnostik und Förderung Lern- und Leistungsschwächen zu beheben und Stärken besonders zu unterstützen. Sprachliche, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen spielen dabei eine besondere Rolle, allerdings ist die Vermittlung von Faktenwissen allein nicht so wichtig wie die Vermittlung von Grundlagenwissen und die Fähigkeit, Gelerntes auf neue Fragestellungen anwenden zu können. Bei der Aufwertung dieser Kompetenzbereiche darf aber nicht vernachlässigt werden, dass zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Bildung auch soziale, kreative und demokratische Kompetenzen gehören. Entsprechend sind die ganzheitlichen Konzeptionen vorschulischer und schulischer Bildung auch in Zusammenhang mit ganztägig arbeitenden Schulen weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung hat in den letzten drei Jahren durch neue Verordnungen und gesetzliche Veränderungen die Auslese an Schulen verstärkt, statt eine integrative Förderung zu betreiben. Im vorschulischen Bereich hat sie sich völlig aus der Verantwortung gezogen, die Definition für fachliche Standards und der Qualitätsentwicklung von Tageseinrichtungen einzelnen Trägern überlassen.

Durch frühe Notengebung in der Grundschule, Rückstellungsmöglichkeiten von Kindern mit sprachlichen Defiziten, Verschärfung von Versetzungsregelungen wurden Leistungsanforderungen verschärft, ohne für Fördermöglichkeiten an den Schulen zu sorgen. Die wachsende Zahl von Kindern, die in Sonderschulen überwiesen werden oder keinen Schulabschluss erlangen, zeigen deutlich, wie falsch dieser Weg ist.

Die Einführung schulformbezogener Lehrpläne und Verschärfung der Übergangsbestimmungen für den Besuch weiterführender Schulen entspricht nicht den Erkenntnissen von PISA, die eine deutliche Überlappung von Leistungen in den verschiedenen Schulformen aufzeigen. Eine längere gemeinsame Förderung und die Akzeptanz leistungsheterogener Gruppen in den Schulen wird von der Landesregierung nicht befürwortet, stattdessen gibt es eine weitere Ausdifferenzierung durch eine besondere Schulform, die der Hochleistenden.

Die Einschränkung der Lehrerfortbildung und das mangelnde Konzept für eine zeitgemäße Lehrerausbildung zeigt, dass wesentliche Grundlagen für eine Verbesserung der Unterrichtsqualität verhindert werden. Auch bei der Einführung von Evaluationsprozessen, sei es intern oder extern, aufgrund breit entwickelter Qualitätskriterien ist Fehlanzeige zu vermeiden. Das alleinige Messen von Leistungen aufgrund von Vergleichsarbeiten entspricht keinem gezielten Qualitätsentwicklungsprozess, der die Schulen befähigt, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen. Beratung von Schulen, die ihre Arbeit verbessern, unterstützen und damit die Lehrerinnen und Lehrer auch entlasten könnten, findet nicht statt.

Es ist dringend notwendig, aus dieser Sackgasse der hessischen Bildungspolitik herauszukommen und die im Antrag genannten Maßnahmen einzuleiten.

Die konzeptionellen und rechtlichen Voraussetzungen müssen umgehend erarbeitet und dem Landtag vorgelegt werden, mit der Finanzierung von Programmen ist im Haushalt 2003 zu beginnen.

Wiesbaden, 19. August 2002

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**